

Titel: An den Hauptausschuss: Antrag zu TOP 3.1 "Auswahlverfahren für die Geschäftsführung der SWG"

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, Fraktion LoL

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 19.02.2019
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister als zuständiges Organ der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wird aufgefordert,

1. das Verfahren zur Besetzung der Geschäftsführung zunächst auszusetzen.
2. in eine rechtliche Prüfung zu möglichen Verfahrensfehlern einzutreten und das Prüfungsergebnis dem Hauptausschuss in seiner nächsten ordentlichen Sitzung vorzulegen.
 - 2a. Insbesondere soll in die Prüfung einbezogen werden, ob die aktuell vorgeschlagene Lösung zur Besetzung und Bestellung von zwei Geschäftsführer*innen mit den entsprechenden neu zugeordneten Aufgabenbereichen eine so erhebliche Abweichung im Bewerbungsverfahren beinhaltet, dass eine Neuausschreibung erforderlich wird.
 - 2b. Weiterhin soll geprüft werden, ob die erst in einer späten Phase des Verfahrens vorgenommenen Änderungen im Zuschnitt der beiden Stellen dazu geführt haben können, dass Wettbewerbsnachteile von Mitbewerber*innen entstanden sind.
 - 2c. Weiterhin soll geprüft werden, ob die Bewerber-Vorschläge des mit dem Verfahren betrauten Personaldienstleisters mit Wissen der genannten veränderten Bedingungen anders ausgefallen wären, da dieser ja keine Kenntnis von diesen Veränderungen hatte und die Personalvorschläge auf Grundlage des ursprünglichen Zuschnitts der Stelle erfolgte.
3. dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung zu den beabsichtigten organisatorischen und strukturellen Veränderungen in

der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH zu berichten und vor allem die finanziellen und personellen Änderungen aufzuzeigen.

Begründung:

Nach Einschätzung der Einreicher ergeben sich rechtliche Bedenken zum Verlauf des Verfahrens.